



Antrag auf Leistungen für Lernförderung

Name des Schülers/Kindes: _____

Name der Eltern: _____

Adresse der Eltern: _____

- Ich erkläre, dass ich / mein Kind
- Wohngeld erhalte/erhält (Bescheid liegt bei)
 - SGB XII-Leistungen erhalte/erhält (Bescheid liegt bei)
 - § 2 AsylbLG-Leistungen erhalte/erhält (Bescheid liegt bei)

Die o.g Person besucht: _____
(Name und Anschrift der Schule)

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten sowie das Formular für die Feststellung des Lernförderbedarfs bei.

Ort/Datum

**Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller**

Ort/Datum

**Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger**

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Lernförderung

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die beantragte Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrerin/Lehrer) in Form des von der Landesregierung zur Verfügung gestellten einheitlichen Formulars kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.